

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von den Abgeordneten Broll, Spranger, Berger (Herne), Regenspurger, Dr. Miltner, Schwarz, Krey, Dr. Laufs, Biechele, Volmer, Dr. Langguth, Sauer (Salzgitter), Ey, Metz, Löher, Hanz, Dr. Unland, de Terra, Dr. Hüscher, Dreyer, Dr. Hubrig, Erpenbeck, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Sprung, Dr. George, Rühle, Francke (Hamburg), Dr. Stavenhagen, Dr. von Geldern, Pohlmann, Dr. Hoffacker eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Abgeltung besonderer Erschwernisse bei Polizeivollzugsbeamten im Wechselschichtdienst
— Drucksache 8/3842 —

A. Problem

Die Abgeltung von Erschwernissen nach der Erschwerniszulagenverordnung verursacht bei den Polizeidienststellen erhebliche Arbeit, die in keinem Verhältnis zu der Höhe der zu zahlenden Beträge steht.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht für Polizeivollzugsbeamte im Wechselschichtdienst eine Pauschalierung der Erschwerniszulagen vor dergestalt, daß Polizeivollzugsbeamte im Wechselschichtdienst eine erhöhte Polizeizulage erhalten, während die Ansprüche nach der Erschwerniszulagenverordnung entfallen sollen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs im Innenausschuß

C. Alternativen

Eine Pauschalierung der Erschwerniszulage bei gleichzeitiger Steuerbefreiung eventuell in mehreren Stufen. Die Ausschlußmehrheit sah sich aber zur Zeit noch nicht in der Lage, einen allgemein geltenden Pauschalierungsvorschlag oder einen Pauschalierungsvorschlag in mehreren Stufen gegebenenfalls zur Umarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung zu machen und konnte einer nur auf die Polizeivollzugsbeamten beschränkten Regelung nicht zustimmen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3842 — abzulehnen,
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 13. Juni 1980

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Wittmann (Straubing)	Broll
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Wittmann (Straubing) und Broll

Der von den Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Mai 1980 an den Innenausschuß federführend sowie zur Mitberatung und nach § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 101. und 102. Sitzung beraten und ihn mit der Mehrheit der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP im Innenausschuß — vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses — abgelehnt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf Drucksache 8/3842, Seite 4, verwiesen. Die Fraktionen der SPD und FDP im Ausschuß sahen sich auf Grund der Stellungnahme des Bundesministers des Innern vom 10. Juni 1980 nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf, dessen Zielsetzung auch sie begrüßen, zuzustimmen. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen machten deutlich, daß sie eine isolierte Regelung der Abgeltung besonderer Erschwernisse im Wechselschichtdienst für Polizeivollzugsbeamte nicht für möglich hielten, da diese Problematik auch in anderen Verwaltungsberei-

chen, besonders bei den Betriebsverwaltungen, bestehe. Die Problematik müsse aber umfassend geprüft werden. Dabei gehe es vor allem um die Fragen, wie besonderen physischen und psychischen Belastungen der Wechselschichtdienstleistenden begegnet werden könnte. Die notwendigen Schritte hierfür seien durch den Bundesminister des Innern bereits eingeleitet. So hätten auch die öffentlichen Arbeitgeber in der Tarifrunde 1980 inzwischen zugesagt, Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen im Wechselschichtdienst aufzunehmen. Neue Regelungen sollten für Arbeitnehmer und Beamte materiell einheitlich sein. Auch die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie die Gewerkschaft der Polizei forderten im übrigen keine Pauschalierung der finanziellen Abgeltung, sondern Entlastungsmaßnahmen anderer Art, wie etwa intensive gesundheitliche Betreuung, Begrenzung des Schichtdienstes auf das 50. Lebensjahr, zusätzlichen Jahresurlaub und allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, optimale Gestaltung der Arbeitsplätze sowie Zuschüsse zur Lärmmisolierung der Privatwohnungen.

Bonn, den 13. Juni 1980

Wittmann (Straubing) Broll

Berichterstatter